

E. Eidesstattliche Erklärung

8. (a) Die Ausfertigung des Formulars und der eidesstattlichen Erklärung kann von einem Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft oder von Mehreren, wenn diese erreichbar sind, vorgenommen werden. Die Unterschrift eines Teilhabers bindet alle Teilhaber. Die Ausfertigung des Formulars und der eidesstattlichen Erklärung eines Unternehmens kann von einer zeichnungsberechtigten Person oder von Mehreren, wenn sie erreichbar sind, vorgenommen werden. Die Unterschrift einer solchen Person bindet das Unternehmen.

(b) Eine eidesstattliche Erklärung kann sich auf mehrere gleichartige Anmeldeformulare beziehen, vorausgesetzt, daß diese laufend nummeriert, die Nummern in der eidesstattlichen Erklärung angegeben und alle Formulare zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung eingereicht werden.

F. Strafbestimmungen

9. Wer es unterläßt, die nach dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung und diesen Vorschriften erforderlichen Anmeldungen einzureichen, oder in der Anmeldung irreführende, unvollständige oder falsche Erklärungen abgibt, kann nach Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe bestraft werden.

G. Ausfüllung des Formulars

10. Alle Eintragungen sind deutlich, leserlich und in Maschinenschrift oder Druckschrift in den richtigen Stellen vorzunehmen. Alle Spalten müssen richtig ausgefüllt werden. Wenn von einer bestimmten Gattung kein Vermögen vorhanden ist, so ist das Wort „None“ in der betreffenden Spalte einzutragen. Unrichtig ausgefüllte oder in wesentlichen Einzelheiten unvollständige Anmeldungen gelten als nicht eingereicht.

11. Datum — Das Datum der Ausfertigung des Formulars und der eidesstattlichen Erklärung ist in den betreffenden Stellen anzugeben.

12. Teil I — Anmeldende Person

- * (a) Name — Hier sind sämtliche Namen der anmeldenden Person einzutragen. Natürliche Personen müssen alle früheren Namen und Decknamen angeben, und zwar beginnend mit dem Zunamen. Bei Unternehmen sind alle Firmennamen oder Geschäftsnamen, unter denen das Unternehmen bekannt war, anzugeben.
- (b) Anschriften — Die vollen Anschriften, einschließlich Hausnummer, Straße und Ort sind anzugeben.
- (c) Geschäftszweig, Beruf oder Beschäftigung — Einzelheiten sind anzugeben.